

**Die Frauenmobilisierung.**

Vor wenigen Monaten tauchte das Wort „Frauenmobilisierung“ auf, und ängstliche Gemüter meinten, die Frauen könnten über kurz oder lang zum Dienst im Hinterland an Stelle der an die Front abrückenden Soldaten verwendet werden. Das Kriegsministerium hat auch damals, einer Aktion der Frauenvereine folgend, diese aufgefordert, ein gemeinsames Gutachten abzugeben, wie weit und für welche Art von Arbeiten die Frauen zum Dienst herangezogen werden könnten. Es gab damals eine ganze Reihe von Beratungen im Schoße der Frauenvereine, in denen schließlich eine die gemeinsamen Vorschläge und Forderungen enthaltende Antwortschrift an das Ministerium zustande kam. Diese Schrift wurde Ende Januar dem Kriegsministerium überreicht. In diesen Beratungstagen wurde auch das „Frauendienstjahr“ stark erörtert, und es hatte den Anschein, als ob diese Frauenfragen in der raschesten Zeit gelöst würden. Die Eingabe, die an das Kriegsministerium gerichtet wurde, ist seinerzeit im gleichen Wortlaut vom Frauenstimmrechtskomitee auch den übrigen Ministerien übermittelt worden, unter besonderer Hervorhebung jener Forderungen, die für das betreffende Ressort zur Erledigung in Betracht kamen. Seit damals ist in der Angelegenheit der Frauenmobilisierung von Seiten der Behörden keinerlei Entscheidung bekanntgegeben worden. Inzwischen hat eine Abordnung des Frauenstimmrechtskomitees im Unterrichtsministerium vorgesprochen und dort das Ansuchen vorgebracht, zum Lehramt an den Mittelschulen für die zur Militärdienstleistung eingetragenen Mittelschullehrer Frauen zuzulassen. Die Vertreterinnen des Komitees haben im Unterrichtsministerium mit dem Referenten in Mittelschulangelegenheiten Rücksprache genommen. Es erscheint fraglich, ob die Forderung der Frauen in bezug auf die Besetzung des Lehramtes an den Mittelschulen erfüllt wird. Dagegen dürfte von den den übrigen Ministerien vorgeschlagenen Reformen für Mutterchuln und Kinderchuln die Errichtung von Kinderkrippen und Kinderhorten, in denen

Frauen die wichtige soziale Arbeit der Organisation und der Leitung zu leisten haben, in erster Linie durchgeführt werden. Bis zur Stunde ist freilich eine diesbezügliche behördliche Verfügung noch nicht erlassen. Es steht jedoch zu erwarten, daß in den nächsten zwei Monaten die der Eingabe der Frauen entsprechenden Maßnahmen, wenigstens zum Teile, angebahnt werden.